



## **Hygienekonzept des StadtSportverbandes Konstanz (gültig für die Mitgliederversammlung am 5. Oktober 2021)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für die Mitgliederversammlung erarbeitet.

Mit Betreten der Schänzlehalle ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.

### **Der Zutritt ist nicht gestattet, wenn die Person**

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder
3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
4. nicht nachweislich geimpft oder
5. nicht nachweislich genesen oder
6. nicht nachweislich getestet (Achtung: ab Inkrafttreten der Warnstufe ist PCR-Test erforderlich) ist. • Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden mittels Anwesenheitsliste erfasst. Erfasst werden alternativ Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Foyers Schänzlehalle.